



---

**41. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,  
Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

**Gremium:** Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz  
und ländliche Entwicklung

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 13.09.2012, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.08.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

#### **2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 2.1 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam - *Wiedervorlage* -  
**12/SVV/0296**
- 2.2 Bestärkung des Vorkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer" - *Wiedervorlage* -  
**12/SVV/0300**
- 2.3 Bebauungsplan Nr. 7 "Nordufer Insel" (OT Neu Fahrland) Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
**12/SVV/0486**
- 2.4 Bebauungsplan Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee", Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss  
**12/SVV/0487**
- 2.5 Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg"  
Satzungsbeschluss  
**12/SVV/0517**
- 2.6 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016  
**12/SVV/0514**
- 2.7 Kein Verkauf von Meldeadressen  
**12/SVV/0474**

2.8 Sitzungskalender 2013  
**12/SVV/0463**

**3 Berichte und Informationen**

3.1 Information zur Altlastensituation in der LHP

**4 Sonstiges**



## Niederschrift

### 40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 09.08.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	Sitzungsleitung
-----------------	-----	-----------------

##### Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Dr. Ralf Otto	SPD	
Herr Claus Wartenberg	SPD	ab 18:10 Uhr
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Frau Christine Anlauff	Die Andere	
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Björn Teuteberg	FDP	
----------------------	-----	--

##### sachkundige Einwohner

Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE	ab 18:30 Uhr
Herr Andreas König	Behindertenbeirat	
Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	ab 18:10 Uhr
Herr Rolf Sterzel	SPD	
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE	
Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Frau Carola Walter	BürgerBündnis	

##### Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Franziska Schneider	FDP	entschuldigt

##### sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Tino Henning	DIE LINKE	nicht entschuldigt

Frau Jacqueline Krüger  
Herr Horst Siebenhaar  
Herr Holger Wolinski

FDP  
Seniorenbeirat  
SPD

nicht entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

### **Gäste:**

Herr Robert Wolff  
Herr Bernd Richter  
Herr Gunther Butzmann  
Frau Anke Latacz-Blume  
Frau Ilona Hönes  
Frau Martina Spyra

Bündnis 90/Die Grünen  
Kommunaler Immobilien Service  
Bereich Grünflächen  
FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten  
Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - Wiedervorlagen
- 2.1 Verzicht auf Laubbläser  
Vorlage: 12/SVV/0200  
Fraktion Die Andere
- 2.2 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 12/SVV/0296  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.3 Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze  
Vorlage: 12/SVV/0299  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.4 Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"  
Vorlage: 12/SVV/0300  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.5 Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen  
Vorlage: 12/SVV/0326  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3 Berichte und Informationen
- 3.1 Information über das Ergebnis der Hundezählung in der LHP
- 3.2 Fäkalienteppich Berliner Unterhavel
- 3.3 Online-Tauschplattform
- 4 Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2012

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

#### zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

#### **Bestätigung der Niederschrift vom 19.06.2012**

Herr Rietz teilt mit, dass er bezüglich der Aussage auf Seite 8 zum TOP 3.4 „Frau Hönes weist darauf hin, dass die Stadt gerügt wurde weil es kein einheitliches System für die Reinigung der Straßen gab...“ noch Nachfragen an die Verwaltung hatte, die zwischenzeitlich beantwortet wurden. Er bittet um **Aufnahme der Aussage als Anmerkung zur Niederschrift.**

*„Die Klärung des Sachverhaltes ergab, dass sich die Aussage von Frau Hönes auf den Anhörungstermin im MI am 21.03.2012 bezieht. Bei diesem Termin wurde nicht die Frage – Reinigung durch die Stadt oder durch die Anlieger – besprochen, sondern es ging um maschinelle Reinigung oder Mischreinigung. Hier wies das MI darauf hin, dass die Zuordnung der Straßen nicht willkürlich erfolgen darf, sondern nachvollziehbar sein muss.*

*Eine Rüge wurde aber auch in diesem Zusammenhang nicht ausgesprochen.“*

Da es zur Niederschrift keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bittet Herr Heuer um Abstimmung über die so ergänzte Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

#### **Abstimmung zur Tagesordnung:**

Herr Heuer informiert, dass die DS 12/SVV/0299 (Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze) durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen wird.

Die DS 12/SVV/0300 (Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer") wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion erneut zurückgestellt.

Herr Heuer weist darauf hin, dass zur DS 12/SVV/0296 (Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam) eine geänderte Fassung als Tischvorlage an alle Ausschussmitglieder ausgereicht wurde.

Zur Drucksache 12/SVV/0200 (Verzicht auf Laubbläser) wurde ebenfalls ein Änderungsvorschlag ausgereicht.

Herr Sterzel weist darauf hin, dass es bei DS 12/SVV/0300 (Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer") richtigerweise Vorkaufsrecht heißen muss.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - Wiedervorlagen**

**zu 2.1 Verzicht auf Laubbläser**

**Vorlage: 12/SVV/0200**

Fraktion Die Andere

Als Tischvorlage wurde folgender **Änderungsvorschlag** ausgereicht, der kurz durch Frau Anlauff erläutert wird.

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass für Pflegemaßnahmen in Verantwortung der Stadt Potsdam oder der städtischen Betriebe im Umfeld von Wohnbebauung eine zeitnahe Umstellung von kraftstoffbetriebenen, -auf Elektrolaubbläser erfolgt. Den städtischen Betrieben und direkt der Stadt unterstellten Reinigungsunternehmen wird dabei eine Frist bis zum Jahreswechsel 2012/13 gesetzt, deren externen Vertragspartner vollziehen die Umstellung bei nächster sich bietender Gelegenheit, spätestens aber bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit. Für das Schließen neuer Verträge ist der Verzicht auf kraftstoffbetriebene Laubbläser von Seiten der Vertragsparteien Bedingung.*

*Die Stadtverordnetenversammlung soll erstmals im Dezember 2012 und von da an regelmäßig über den Stand der Umstellungen informiert werden.“*

Herr Butzmann (Bereich Grünflächen) macht deutlich, dass die im Änderungsvorschlag benannte Frist nicht zu halten ist. Die Investitionsmittel für 2012 sind verplant. Die Investitionsplanung für 2013 ist auch erfolgt. Des Weiteren gibt es im Bestand Geräte, die vor einem Jahr angeschafft wurden, die dann ausgesondert werden müssten. Er bittet, die Frist der Umstellung auf Elektrogeräte zeitlich weiter nach hinten zu schieben. Die Abschreibungsfrist für einen Laubbläser beträgt 6 Jahre. Die Umsetzung des Antrages widerspricht dem sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln.

Herr Kirsch schlägt vor zu beschließen, dass zukünftig bei Neuausschreibungen und Neuanschaffungen ausschließlich Elektrogeräte zu beschaffen sind.

Frau Walter merkt an, dass auch im privaten Bereich der Einsatz von Laubbläsern zugenommen hat. Sie fragt, ob dies durch die Stadtordnung geregelt werden könne.

Herr Schwarze verweist auf die Europäische Lärmschutzordnung hin, die seit 2002 in Kraft ist. Gegen diese wird seit Jahren verstoßen.

Herr Teuteberg schlägt folgende **Änderung** vor: *Streichung des 2. Satzes. Änderung des jetzt 3. Satzes wie folgt: „Bei Schließen neuer Verträge und Neuanschaffungen ist der Verzicht auf kraftstoffbetriebene Laubbläser von Seiten der*

*Vertragsparteien Bedingung.“*

Änderung des letzten Satzes wie folgt: „Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung soll erstmals im September 2013 und von da an regelmäßig über den Stand der Umstellungen informiert werden.“

Frau Anlauff übernimmt die Änderungen.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass für Pflegemaßnahmen in Verantwortung der Stadt Potsdam oder der städtischen Betriebe im Umfeld von Wohnbebauung **eine zeitnahe Umstellung von kraftstoffbetriebenen,- auf Elektrolaubbläser erfolgt. Bei Schließen neuer Verträge und Neuanschaffungen ist der Verzicht auf kraftstoffbetriebene Laubbläser von Seiten der Vertragsparteien Bedingung.**

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung soll erstmals im September 2013 und von da an regelmäßig über den Stand der Umstellungen informiert werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

## **zu 2.2 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 12/SVV/0296**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Erteilung des Rederechts an Herrn Wolff.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Herr Walter bringt die geänderte Fassung der Drucksache ein.

Herr Wolff erläutert seine schriftlich ausgereichten Ausführungen zur Unterstützung des freien WLAN in Potsdam (siehe Anlage).

Herr Teuteberg fragt nach dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Herr Hofmeister fragt nach den Kosten für Geräte und Wartung.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) erklärt, dass der Kommunaler Immobilien Service grundsätzlich kein Problem damit hat. Er macht dabei deutlich, dass Wartung und Betrieb von der Initiative getragen werden muss. Die entstehenden Stromkosten separat abzurechnen, bedeutet einen erheblichen Aufwand. Auch hier muss eine Klärung erfolgen. Dies kann nur auf der Basis eines Vertrages erfolgen, u.a. auch aus Gründen der Haftung.

Herr Heuer teilt mit, dass die SPD-Fraktion nach Klärung der offenen Fragen dem Antrag zustimmen würde.

Herr Naumann spricht auch technische Probleme an. Hier kann es zu erheblichen Störungen und Problemen kommen.

Herr Kirsch schlägt vor, den Antrag aufgrund der von Herrn Naumann angesprochenen technischen Probleme zurückzustellen, da die Tragweite nicht zu überblicken ist.

Herr Sterzel bittet um Konkretisierung hinsichtlich der Beschaffungskosten. Es muss geklärt werden, wer diese übernimmt.

Heuer bittet um Abstimmung darüber, dass die Drucksache vertagt und die offenen Fragen schriftlich beantwortet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Zustimmungen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

- zu 2.3**      **Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze**  
**Vorlage: 12/SVV/0299**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Die Drucksache wird durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.*

- zu 2.4**      **Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"**  
**Vorlage: 12/SVV/0300**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

- zu 2.5**      **Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen**  
**Vorlage: 12/SVV/0326**  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer weist darauf hin, dass in der Sitzung am 19.06.2012 lediglich eine Abstimmung zu den Änderungsanträgen erfolgt ist. Er bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 folgende Systematik zu verwenden:

			Modul 1 Kehrmasch	Modul 2 Handreini ger
RK 1	Brandenb. Str.+ Friedr-Ebert-Str.	tägl.	x	x
RK 2	Innenstadt von Potsdam	2xwöchentl	x	x
RK 3	Innenstadt von Babelsberg	wöchentl.	x	x

Innenstadtzentren



RK 4	Magistralen	14tägig	x
RK 5	Erschließungsstr. in Wohngeb.	4wöchentl.	x
			Äußere Stadtbereiche

RK 6 Anliegerstraßen

**+ Ergänzung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 einen Entwurf nach folgender Systematik zu erarbeiten und bis spätestens im Oktober 2012 dem KOUL-Ausschuss vorzulegen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu prüfen und ein Entwurf der Gebührensatzung ist zum gleichen Termin vorzulegen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Systematik dient als Orientierung für die Zuordnung von Straßen zu den Reinigungsklassen 1-5. Primat bei der Zuordnung zu den RK soll die Zielstellung haben, dass die Straßen entsprechend den Erfordernissen gereinigt werden, hierbei sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre zugrunde zu legen.

Änderungen zwischen den RK 1-5 (Reinigung durch die Stadt) und der RK 6 (Reinigung durch die Anlieger) sollen nur dann erfolgen, wenn dies die Mehrheit der Anlieger wünscht oder die derzeitige Reinigung nicht das gewünschte Ergebnis hat. Die abschließende Entscheidung hierzu trifft die SVV mit dem jährlichen Beschluss zur Straßenreinigungssatzung für das Folgejahr.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 3 Berichte und Informationen**

**zu 3.1 Information über das Ergebnis der Hundezählung in der LHP**

Herr Heuer weist darauf hin, dass die Information schriftlich mit den Sitzungunterlagen ausgereicht wurde.

Herr Rietz fragt, wie die Zählung angelegt war. Welchen konkreten Auftrag gab es? Wie sollten die Zahlen ermittelt werden? Er hat Informationen, dass nicht flächendeckend gezählt wurde.

Heuer schlägt vor, dass die Antworten zur Methodik und Systematik der Zählung nachgereicht werden und ggf. auch der Fragebogen.

**zu 3.2 Fäkalienteppich Berliner Unterhavel**

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) informiert, dass auf Grund des an der Berliner Unterhavel gesichteten Fäkalienteppiche wurden am 03.08.2012 die Potsdamer Badestellen „Stadtbad Babelsberg“ und „Waldbad Templin“ vorsorglich beprobt. Beide Badestellen wiesen eine ausgezeichnete mikrobiologische Badewasserqualität auf. Darüber hinaus werden in den Sommermonaten die Potsdamer Badegewässer einer 4-wöchentlichen Beprobungen unterzogen. Bei auffälligen befunden würde sofort ein Badeverbot ausgesprochen

werden.

Die Befunde werden auf der Internetseite [www.brandenburg.de/badestellen](http://www.brandenburg.de/badestellen) veröffentlicht.

### zu 3.3 Online-Tauschplattform

Frau Latacz-Blume informiert, dass den Potsdamerinnen und Potsdamern ab sofort zum Tauschen von brauchbaren Gegenständen eine Online-Plattform zur Verfügung steht. Da es schwierig wurde, auf den Geben- und Nehmen-Märkten größere Gegenstände zu verschenken oder zu tauschen, hat die Landeshauptstadt Potsdam unter [www.geben-und-nehmen-markt.de](http://www.geben-und-nehmen-markt.de) ein nicht kommerzielles Tausch- und Verschenke-Internetportal eingerichtet.

### zu 4 Sonstiges

**Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 13. September 2012, 18:00 Uhr**

### Nichtöffentlicher Teil

#### zu 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2012

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2



**Pete Heuer**  
Ausschussvorsitzender



**Martina Spyrä**  
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

---

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer  
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /  
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung <b>41. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</b>		
Datum <b>13.09.2012</b>	Uhrzeit <b>18:00 Uhr</b>	Sitzungsort <b>Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81</b>

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzende/r



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0296**

öffentlich

### Betreff:

Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab sofort wird die grundsätzliche, kostenfreie Erlaubnis zur Installation von WLAN- Routern zum Zwecke der Errichtung freier Datennetze durch Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, wie beispielsweise den Freifunk Potsdam e.V., auf allen Gebäuden in Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam, derer Immobilien und ihrer mehrheitlichen Beteiligungen, gewährt. Des Weiteren wird die kostenfreie Bereitstellung der Stromversorgung für den Dauerbetrieb der Vorrichtungen sowie die grundsätzliche Gewährung des Zugangs für nötige Wartungsarbeiten sichergestellt.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**


Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Anzahl der installierten WLAN-Router fallen entsprechende Kosten für die Stromversorgung an. Ein Rechenbeispiel für das Beispielgerät Ubiquity Nanostation M2: 5,5 W Leistungsaufnahme x 24 Stunden x 365 Tage = 48.180 Watt im Jahr entspricht ca. 12,- EURO/Jahr bei einem Schätzwert von 0,25 EUR/KWh zur Sendeleistung.

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Freifunk ist ein Beispiel einer nicht-kommerziellen, bürgerschaftlichen Initiative für freie WLAN-Datennetze. Freifunk-Netzwerke sind Selbstmach-Netze. Jede Freifunkerin und jeder Freifunker stellt ihren/seinen WLAN-Router für den Datentransfer anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Im Gegenzug kann sie oder er ebenfalls Daten über das interne Freifunk-Netzwerk übertragen oder über von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtete Dienste im Netzwerk kommunizieren und zusammen arbeiten. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen zudem ihren Internetzugang zur Verfügung und ermöglichen anderen den Zugang zum weltweiten Internet. Durch die Unterstützung freier WLAN-Datennetze kann die Landeshauptstadt Potsdam auf ihrem stetigen Weg zur Bürgerkommune nicht nur bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft fördern. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf diese Weise auch teure eigene Infrastruktur einsparen. Das freie WLAN-Datennetz wird von Bürgerinnen und Bürgern betreut und unterhalten und bietet zugleich annähernd dieselben Funktionen wie stadt-eigene öffentliche WLAN-Projekte. So kann die Landeshauptstadt mit vergleichsweise wenig Aufwand Freifunk oder ähnliche lokale bürgerschaftliche Initiativen substanziell unterstützen zu wachsen und dadurch die Lebensqualität vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar steigern. Das gilt vor allem auch für die Touristen der Landeshauptstadt, die über den freien Internetzugang jederzeit ortsbezogene Informationen abrufen können (Restaurants, Hotels, Telefon- und Branchenbuch, Kultureinrichtungen und Sehenswürdigkeiten, Stadtplan etc.).

Gerade weil der Aufbau, der Betrieb und die Nutzung der Infrastruktur eines freien WLAN-Datennetzes der Bürgerschaft in Form eines Allgemeingutes zur gemeinsamen produktiven Verwertung überantwortet werden, ist die Unterstützung dieses kommunalen Möglichkeitsraums auch eine kommunale Aufgabe!

Ein WLAN-Router hat nur eine sehr geringe Sendeleistung, welche um das hundert- bis tausendfache niedriger als z.B. bei Mobilfunkmasten ist.

Foto eines Beispiel-WLAN-Routers:  
Maße: ca. 280 x 30 x 80 mm





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0300**

öffentlich

### Betreff:

Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss DS 10/SVV/0434 hinsichtlich der unbedingten Ausübung des Vorkaufsrechtes von Ufergrundstücken zur Erfüllung des Planungszieles des B-Plan Nr. 8 durchzusetzen.

Der in der Mitteilungsvorlage DS 12/SVV/0055 geäußerten Handlungsidee der Verwaltung wird in dem Punkt widersprochen.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im B-Plan Nr. 8 ist die gesamte Uferzone als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Dies soll im Sinne der Schutzziele des LSG V Königswald der Erreichung der Erholungs- und Naturschutzziele dienen. Diese Ziele stellen ein öffentliches Bedürfnis dar, welche durch die Kommunalverfassung abgesichert ist. In der gängigen Praxis zeigt sich, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist bei Privateigentum der Uferflächen diese Schutzziele dauerhaft sicherzustellen. Insofern ist auch unter Berücksichtigung der geringen Verkehrswerte der Eigentumserwerb bei der Vorkaufsrechtsausübung für eine öffentliche Grünfläche am Seeufer der wirtschaftlichste Weg.



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0486**

**Betreff:**

öffentlich

### Bebauungsplan Nr. 7 "Nordufer Insel" (OT Neu Fahrland) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	19.07.2012
	Eingang 902:	20.07.2012
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordufer Insel“ ist gemäß § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern, das Verfahren ist als Bebauungsplan Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) weiter zu führen (s. auch Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (s. Anlagen 2 und 3).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

#### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen keine externen Planungskosten an, da das Planverfahren verwaltungsintern erarbeitet wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen können aufgrund der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) nicht einem Dritten übertragen werden und werden daher verwaltungsintern erbracht.

**Realisierungs- und Folgekosten**

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten, die nicht durch einen Dritten übernommen werden können/sollen.

Die voraussichtliche Höhe der zu erwartenden (verbleibenden) Realisierungskosten wird vorläufig eingeschätzt mit ca. 40.000 € für die innere Erschließung.

Mögliche Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden voraussichtlich für die Instandhaltung und Pflege der durch den Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen angenommen. Genauere Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

### **Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	(1 Übersichtskarte)
Anlage 2: Planzeichnung des Bebauungsplans	(1 Plan)
Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan	(55 Seiten)

### **Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

Die Gemeindevertretung von Neu Fahrland hat für Flächen westlich der B2 (Tschudistraße) am 23.02.1994 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortszentrum Insel“ und für Flächen östlich der B2 am 16.05.2002 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nordufer Insel“ gefasst.

Nach der Gemeindegebietsreform wurde das Bebauungsplanverfahren „Ortszentrum Insel“ von der Landeshauptstadt Potsdam unter Einbeziehung der Fläche des Bebauungsplans „Nordufer Insel“ unter dem Arbeitstitel „Insel Neu Fahrland“ weitergeführt. Im November 2006 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und im Dezember 2007 die förmliche Behördenbeteiligung. Aufgrund eines Insolvenzverfahrens ist der Bebauungsplan seit Ende 2007 nicht fortgeführt worden. Für ein Grundstück in der Tschudistraße wurde mit Bescheid vom 07.10.2010 ein Bauvorhaben zurückgestellt, da es den Planungszielen des Bebauungsplans „Insel Neu Fahrland“ widersprach. Zur Sicherung der künftigen bauleitplanerischen Entwicklung des Nordufers der Insel ist am 06.10.2011 eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordufer Insel“ in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan „Nordufer Insel“ soll daher als Bebauungsplan Nr. 7 zügig fortgeführt werden. Mit dem Bebauungsplan „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohn- und Gewerbebebauung unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und Beachtung der vorhandenen Bebauungsstruktur. Ferner soll der ehemalige Fährmüller-Park als öffentliche Grünanlage wiederhergestellt werden.

### **Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

Der Bebauungsplan soll in seinem räumlichen Geltungsbereich im Westen auf die B 2 (Tschudistraße) bis zur Straßenmitte geändert und im Süden um eine angrenzende Fläche erweitert werden (s. hierzu auch Anlage 1). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans soll wie folgt begrenzt werden:

- im Norden durch die Nedlitzer Nordbrücke
- im Osten durch die Wasserfläche des Lehnitzsees
- im Süden durch das Flurstück Nr. 19/1 der Flur 3, Gemarkung Neu Fahrland
- im Westen durch die Straßenmitte der Tschudistraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und enthält das Flurstück Nr. 346 der Flur 1 (Gemarkung Nedlitz), das Flurstück Nr. 66 der Flur 2 (Gemarkung Neu Fahrland) und die Flurstücke Nr. 14 (teilw.), 18, 70, 71, 72, 76, 77, 78 und 79 der Flur 3 (Gemarkung Neu Fahrland).

Mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sollen die Flächen einbezogen werden, die städtebaulich im Zusammenhang mit den im bisherigen Geltungsbereich gelegenen Flächen stehen und für die ein Planerfordernis besteht.

### **Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung**

#### Darstellung der Ergebnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 03.11.2006 – 17.11.2006 durchgeführt. Zusätzlich erfolgte eine Erörterungsveranstaltung am 16.11.2006.

Mit Schreiben vom 10.11.2006 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 20 Behörden zur Stellungnahme aufgefordert.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind insgesamt 3 Schreiben eingegangen. Im Rahmen der Erörterungsveranstaltung wurden im wesentlichen folgende Themen angesprochen:

- die Bebauungsdichte
- die Nutzung des ehemaligen Gutsparks und die öffentliche Nutzbarkeit der Uferzone am Lehnitzsee.

Die vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und sind in die Konkretisierung der Planung eingeflossen.

### Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Es gingen insgesamt 18 Stellungnahmen ein. Davon hatten 5 Träger öffentlicher Belange keine Anregungen/ Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. Bei den Trägern, die sich nicht geäußert haben, wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die Äußerungen bezogen sich im wesentlichen auf:

- zwei damals laufende Planfeststellungsverfahren
- den Immissionsschutz
- den Denkmalschutz.

Die vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und sind in die Konkretisierung der Planung eingeflossen.

### Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 19.01.2012 wurden 18 Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zum Bebauungsplan aufgefordert. Es gingen insgesamt 13 Stellungnahmen ein. Davon hatten 4 Träger öffentlicher Belange keine Anregungen/ Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. Bei den Trägern, die sich nicht geäußert haben, wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die Äußerungen bezogen sich im wesentlichen auf:

- die Erfordernisse der Raumordnung und die damit zusammenhängende Siedlungsentwicklung Potsdams innerhalb und außerhalb des Vorzugsraumes Siedlung
- eine erforderliche Aktualisierung der bestehenden schalltechnischen Untersuchung
- den Denkmalschutz.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und haben zu Änderungen im Begründungstext geführt. Bisher noch nicht vorliegende Gutachten wurden fertig gestellt und sind in der Planung berücksichtigt worden.

### Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) gefasst werden.

### **Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	(1 Übersichtskarte)
Anlage 2: Planzeichnung des Bebauungsplans	(1 Plan)
Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan	(55 Seiten)
Berechnungstabelle Demografieprüfung	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0487**

**Betreff:**

öffentlich

### Bebauungsplan Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee", Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	19.07.2012
	Eingang 902:	20.07.2012
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ wird nach § 9 Abs. 7 BauGB geändert gemäß Anlage 1.
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ entschieden (siehe Anlagen 2, 3, 4, 5, 6 und 7).
3. Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, die umweltbezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr.125 „Uferzone Griebnitzsee“ durchzuführen (siehe Anlage 8).
4. Der Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 9, 10 und 11).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Siehe Anlage Realisierungskosten

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Kurzeinführung:****Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1:	Änderung des Geltungsbereichs	(1 Seite)
Anlage 2:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 1. Beteiligung	(177 Seiten)
Anlage 3:	Abwägungsvorschlag Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – 1. Beteiligung	(17 Seiten)
Anlage 4:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 2. Beteiligung	(145 Seiten)
Anlage 5:	Abwägungsvorschlag Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – 2. Beteiligung	(13 Seiten)
Anlage 6:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 3. Beteiligung	(34 Seiten)
Anlage 7:	Abwägungsvorschlag Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – 3. Beteiligung	(13 Seiten)
Anlage 8:	Durchführung umweltbezogener Maßnahmen	(2 Seiten)
Anlage 9:	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 10:	Beiplan „Vermaßung“	(1 Plan)
Anlage 11:	Begründung	(150 Seiten)

*Hinweis zu den Plänen: In der den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Fassung der Beschlussvorlagen ist die Planzeichnung aus Kostengründen nur im Maßstab 1:2000 ausgeliefert. Der Originalplan im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden.*

**Zu Punkt 1: Änderung des Geltungsbereichs (Anlage 1)**

Bei einer zwischenzeitlich erfolgten Grenzvermessung der Flurstücke im Bereich Karl-Marx-Straße 22 und 23 ergab sich eine Änderung der Liegenschaftsgrenzen. Davon betroffen ist u. a. die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 193/3 und 193/4 (Karl-Marx-Straße 23), die zugleich Grenze des Geltungsbereichs ist. Entsprechend sollten die Plangrundlage des Bebauungsplans aktualisiert und die Geltungsbereichsgrenze an die neu vermessene Liegenschaftsgrenze angepasst werden.

**Zu Punkt 2: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Anlagen 2 bis 7):****Anlagen 2 und 3 – Abwägungsvorschläge zu den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 1. Entwurf des Bebauungsplans:**

In der Zeit vom 07.03. bis 08.04.2011 wurde der erste Bebauungsplanentwurf öffentlich ausgelegt und parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2011 (DS 11/SVV/0885) entschieden. Dennoch werden sie in die hier vorliegende Beschlussvorlage erneut mit einbezogen, um alle, im gesamten Bebauungsplanverfahren vorgetragenen Stellungnahmen gebündelt betrachten und hierüber abschließend entscheiden zu können. Zudem verweisen die Abwägungsvorschläge zu den nachfolgenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen oftmals auf die Ergebnisse der ersten Abwägung. Mit der erneuten Einbeziehung der ersten Abwägungsvorschläge in die vorliegende Beschlussfassung kann eine umfassende Entscheidungsgrundlage für den Bebauungsplan gewährleistet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Beschlussfassung vom 07.12.2011 (DS 11/SVV/0885) in der Anlage 2 (Stellungnahmen der Öffentlichkeit) **redaktionelle Korrekturen** vorgenommen, die sich ausschließlich auf die **vollständige** Auflistung der Bürger mit laufenden Nummern beziehen, die sich zu bestimmten Themen geäußert haben. Die Stellungnahmen selbst waren bereits in der Abwägungstabelle enthalten, lediglich die Auflistung der vortragenden Bürger dieser gleichlautenden Stellungnahmen war im Beschluss vom 07.12.2012 nicht in jedem Fall korrekt. Diese redaktionellen Ergänzungen sind im **Fett- und/oder Kursivdruck** markiert.

## Anlagen 4 und 5 – Zusammenfassung der Ergebnisse aus 2. (eingeschränkter) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans

In der Zeit vom 09.01. bis 10.02.2012 wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ erneut öffentlich ausgelegt. Gegenstand der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung waren insbesondere Änderungen zur Wegeführung, Standorten von Bootshäusern bzw. Stegen und zu textlichen Festsetzungen, zu denen die Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen konnten. Im Rahmen dieser Beteiligung sind insgesamt 75 Stellungnahmen von Bürgern zum Bebauungsplanentwurf eingegangen (davon 13 individualisierte und 31 Sammel-Schreiben von Bürgern, 24 Stellungnahmen von Eigentümern und 6 Schreiben von direkten Anwohnern). Viele dieser Stellungnahmen beschränken sich nicht auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, die Gegenstand der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung waren und sind daher nur begrenzt abwägungsrelevant. Oftmals werden Forderungen wiederholt, die bereits zum ersten Bebauungsplanentwurf vorgetragen wurden und über die bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2011 (DS 11/SVV/0885) entschieden wurde.

Ein Teil der Öffentlichkeit brachte in der erneuten Beteiligung folgende Forderungen vor:

- Die städtischen Grundstücke sollten für eine öffentliche Nutzung vorgesehen und nicht veräußert werden.

Betroffene Grundstückseigentümer und Anwohner hingegen brachten u. a. Stellungnahmen mit folgenden Inhalten vor:

- Die privaten Grünflächen zwischen Weg und Wasser sollten mit der Zweckbestimmung „PG 1 – Hausgarten“ festgesetzt werden.
- Vor den Grundstücken Virchowstraße 1-5 sollte der gesamte Uferbereich als private Grünfläche festgesetzt werden.
- Ablehnung von Flächeninanspruchnahme für Verschwenkungen des Weges auf privaten Grundstücken. Anregungen zur Untertunnelung privater Grundstücke für den Uferweg.

Des Weiteren wurden zu Detailpunkten zahlreiche Stellungnahmen vorgetragen (z. B. Wegeführung sowie Standorte von Bootshäusern und Stegen vor einzelnen Grundstücken etc.)

Im Rahmen der Behördenbeteiligung haben sich insgesamt 7 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur geänderten Planung geäußert. Bei den Trägern, die sich nicht geäußert haben, wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen. Der Bereich Naturschutz vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hat darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Planung nicht von einer Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbote auszugehen ist. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes regt u. a. Korrekturen und Ergänzungen der Begründung zum Bebauungsplan an.

### Beteiligung der Fachbereiche

Der Bereich Grünflächen regt die Festsetzung von landseitigen Baulinien für Bootshäuser und die Überprüfung einzelner Bootshausstandorte an. Die Ergänzung der Begründung zur Prüfung von Alternativen zur Festsetzung von Stegen und Bootshäusern wird vom Bereich Stadtentwicklung empfohlen. Die Straßenverkehrsbehörde macht auf eine abweichende Bezeichnung der Zweckbestimmung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung in den textlichen Festsetzungen Nr. 26 und 27 aufmerksam. Textliche Festsetzungen zu vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen sowie der Verzicht auf Festsetzungen zur Materialität der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung sind Gegenstand der Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Natur. Die übrigen beteiligten Fachbereiche haben keine Bedenken gegen die Planung.

### Stellungnahme der Verwaltung zu den während der 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

#### *Öffentliche oder Private Grünflächen auf städtischen Grundstücken?*

Die öffentlichen Grünflächen im Bebauungsplan wurden neben der Frage der Eigentumszuordnung vor allem nach ihrer Lage und besonderen Wertigkeit für das Landschaftserleben ausgewählt. Das führt dazu, dass nicht alle im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Flächen auch für eine öffentliche Nutzung vorgesehen werden müssen. Die besonderen Ansprüche an das Landschaftserleben werden aus folgenden Mindestansprüchen abgeleitet: Eingangssituationen an Zugangswegen, Aufenthaltsbereiche in regelmäßigen Abständen, besondere Blickbeziehungen über den Griebnitzsee und Erhalt wertvoller natürlicher Ufervegetationen. Nicht alle Flächen im öffentlichen

Eigentum erfüllen diese Mindestansprüche, so dass auf die angrenzenden Nutzungen auf den Privatgrundstücken Rücksicht genommen werden kann.

#### *Öffentliche oder private Grünflächen vor Virchowstraße 1 bis 5?*

Die Uferflächen vor den Grundstücken Virchowstraße 1- 5 befinden sich mit einer Breite von ca. 130 m im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam. Ein Teil der Flächen direkt am vorhandenen Stichweg soll im Sinne der Planungssystematik weiterhin als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden, um hier im direkten Eingangsbereich die Erlebbarkeit der Landschaft für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Ein vollständiger Verzicht auf öffentliche Grünflächen in diesem Bereich wäre gerade auch mit Blick auf den Abstand zu den nächsten öffentlichen Grünflächen (ca. 230 m nach Osten und ca. 800 m nach Westen) nicht zu vertreten.

#### *Private Hausgärten (PG 1) im direkten Uferbereich?*

Der Bebauungsplan ist nach der Systematik entwickelt, die privaten Nutzungen neben dem Weg unterschiedlich zu bestimmen, da die Nutzungen auch Auswirkungen auf das Landschaftserleben für die Allgemeinheit haben. Die Flächen landseitig des künftigen Weges als PG 1 – Haus- und Erholungsgärten können entsprechend intensiver genutzt, z. T. bebaut und auch mit höheren Zäunen bzw. ggf. nötigen Stützmauern vom öffentlichen Weg abgegrenzt werden. Eine niedrigere Zaunhöhe an den privaten Flächen direkt am Griebnitzsee hingegen und auch die Beschränkung auf eine ebenerdige Bebauung (nur Terrassen) in diesen Bereichen (abgesehen von Bootshäusern) ermöglicht den Nutzern des Weges den Blick in die Landschaft. Insofern ist die Unterscheidung in Haus- und Erholungsgärten (PG 1) einerseits und Seegärten (PG 2) bzw. Ufergrün (PG 3) andererseits aus städtebaulicher Sicht für die Allgemeinheit gerechtfertigt.

#### *Erforderliche Verschwenkungen des Weges und Untertunnelungen:*

Am Südufer des Griebnitzsee soll der künftige Uferweg durchgehend angelegt werden. Da bei der Wegführung die Interessen der Grundstückseigentümer soweit möglich berücksichtigt wurden (ufernaher Weg oder mit größerem Abstand zum See), sind teilweise Verschwenkungen erforderlich, wenn sich die privaten Interessen benachbarter Grundstücke entgegen stehen. Sie nehmen zwar eine größere Fläche auf den Privatgrundstücken in Anspruch, sind aber für das Erreichen des obersten Planungszieles – eines durchgängigen Uferweges – zwingend erforderlich.

Die Untertunnelung von Privatgrundstücken zur Herstellung des Uferweges widerspricht dem angestrebten Ziel des Landschaftserlebens für die Allgemeinheit am Griebnitzsee, so dass dieser Forderung von Privateigentümern nicht gefolgt werden sollte.

#### *Teilweise Änderungen der Wegführung und von Standorten für Bootshäuser und Bootsstege:*

Die vorgetragenen Stellungnahmen einzelner Grundstückseigentümer zu einer erneuten Anpassung der Wegführung bzw. Festsetzungen zu Bootshäusern und Stegen sind aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Eine erneute Änderung der Planung dient aus Sicht der Verwaltung hierbei zugleich der Findung von weitgehend gerechten Kompromissen zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Das Planungsziel zur Schaffung eines durchgehenden Uferweges wird dabei nicht in Frage gestellt.

#### *Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen:*

Mit der Erkenntnis, dass die Planung nicht zu einer Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 BNatSchG führt, kann aus Sicht der Verwaltung auf die textlichen Festsetzungen zu vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen verzichtet werden.

#### *Redaktionelle Anpassungen*

Die Hinweise der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung führen teilweise zu einer redaktionellen Anpassung der Planung und der dazugehörigen Begründung.

Ebenso ist eine redaktionelle Anpassung der textlichen Festsetzungen 26 und 27 zur korrekten Bezeichnung der besonderen Zweckbestimmung der Verkehrsflächen erforderlich.

#### Anlagen 6 und 7 – Zusammenfassung der Ergebnisse aus 3. (eingeschränkten) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplans

Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung zur 2. Öffentlichen Auslegung im Januar 2012 wurde – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung - eine erneute (eingeschränkte) Auslegung vom 10.04. bis 27.04.2012 durchgeführt. Gegenstand der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung waren Änderungen zur Wegführung vor den Grundstücken Karl-Marx-Straße 18 bis Virchowstraße 51 sowie Virchowstraße 15 bis 11, Änderung der Standorte von Bootshäusern vor Karl-Marx-Straße 18 und Virchowstraße 51. Zudem wurde im



Interesse der Grundstückseigentümer vor zwei Grundstücken auf die Festsetzung von Bootshäusern verzichtet und stattdessen Bootsstege festgesetzt (Virchowstraße 13 und Stubenrauchstraße 4).

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung sind insgesamt 12 Stellungnahmen von Bürgern zum Bebauungsplanentwurf eingegangen (davon 11 Stellungnahmen von Eigentümern und ein Schreiben eines direkten Anwohners). Die Inhalte dieser Stellungnahmen beschränken sich nicht auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, die Gegenstand der erneuten einschränkten öffentlichen Auslegung waren und sind daher nur begrenzt abwägungsrelevant.

Wesentliche, die Änderungen betreffende Inhalte der Stellungnahmen sind:

- Forderung zur Einhaltung von Abstandsflächen des einzeln stehenden Bootshauses vor Virchowstraße 51 zur Grundstücksgrenze. Wenn Abstandsflächen als nicht erforderlich angesehen werden, dann Anregung zur Verschiebung des Bootshauses vor Karl-Marx-Straße 17 an die Grundstücksgrenze.

Es haben sich insgesamt 3 Behörden zur geänderten Planung geäußert. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat erneut die Korrekturen und Ergänzungen der Begründung zum Bebauungsplan angeregt. Das LUGV hat keine Bedenken geäußert.

Seitens der beteiligten Fachbereiche wurden keine Bedenken gegen die geänderte Planung erhoben.

#### Stellungnahme der Verwaltung zu den während der 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

Der vorgetragene Wunsch zur Wahrung von Abstandsflächen des Bootshauses vor Virchowstraße 51 ist insofern nicht nachvollziehbar, da die Abstandsflächen nicht auf das Grundstück des Stellungnehmenden entfallen. Das Bootshaus soll auf den dem Grundstück vorgelagerten Flächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung errichtet werden. Auch eine Verschiebung des Bootshausstandortes vor dem Grundstück Virchowstraße 17 ist aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll, da dadurch eine 20-stämmige Weide im Uferbereich beeinträchtigt würde. Zudem entspricht der Standort den ausdrücklichen Wünschen des Oberlieggers / Eigentümers vom Februar 2012; die nun vorgetragene Wenn-Dann-Argumentation ist sachlich nicht nachvollziehbar.

Entsprechend der Auswertung der Verwaltung sind aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Änderungen der Planung erforderlich. Die Begründung sollte redaktionell auch an aktuelle Sachstände angepasst werden.

#### Zusätzliche Betroffenenbeteiligung im Bereich Karl-Marx-Straße 22 und 23

Ausgelöst durch eine Grenzvermessung im Bereich Karl-Marx-Straße 22 und 23 haben sich die Flurstücksgrenzen verändert, was wiederum Auswirkungen auf die zeichnerischen Festsetzungen hatte. Die festgesetzten Standorte für Bootshäuser waren an die verschobenen Flurstücksgrenzen anzupassen. Damit änderten sich sowohl die Grenzen für die angrenzenden privaten Grünflächen als auch die Bemaßung im Beiplan „Vermaßung“. Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderungen nicht berührt wurden, sind die betroffenen Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 10.04.2012 über die – vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung – vorgesehene Änderung der Planung informiert worden und ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.04.2012 gegeben worden. Keiner der vier Betroffenen hat sich jedoch zur beabsichtigten Änderung geäußert, so dass davon ausgegangen werden kann, dass hiergegen keine Bedenken bestehen.

#### **Zu Punkt 3: Verpflichtung zur Umsetzung von umweltbezogenen Maßnahmen (Anlage 8)**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 125 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen durchgängigen öffentlichen Uferweg und die dauerhafte Erlebbarkeit der Uferzone des Griebnitzsees für die Allgemeinheit vorgesehen. Auf seiner Grundlage soll ein 4 m breiter öffentlicher Weg am Südufer des Griebnitzsees errichtet werden, der eine Gesamtlänge von ca. 3 km Länge aufweisen wird.

Mit der Herstellung des Weges sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die entsprechend auszugleichen sind. Der Bebauungsplan sieht für die Maßnahmen, die von der Landeshauptstadt Potsdam selbst durchgeführt werden, keine zusätzlichen textlichen Festsetzungen vor. Die Maßnahmen können mit dem hier vorliegenden Selbstbindungsbeschluss ausreichend gesichert werden. Die Rechtssicherheit des Bebauungsplans Nr. 125 „Griebnitzsee“ bleibt gewahrt, da mit

diesem Beschluss nachgewiesen werden kann, dass die Landeshauptstadt Potsdam die in der Planung bilanzierten und erforderlichen Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich durchführen wird. Zur Gewährleistung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs ist dies ausreichend (Ernst/Zinkahn/Bielenberg, BauGB, Stand März 2011, § 1a Rn. 101).

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Entsiegelung der derzeit vorhandenen, noch voll versiegelten Altwege auf den im öffentlichen Eigentum stehenden Flächen (zur Minimierung der Eingriffe in Boden, Wasser und Luft/Klima).
2. Wasser- und luftdurchlässiger Aufbau des Uferweges (zur Minimierung des Eingriffs insbesondere in den Boden).
3. Ökologische Ufergestaltung in ingenieurbioologischer Bauweise oder Uferrekultivierung durch Begrünungsmaßnahmen in den Bereichen, in denen mit der Herstellung des Weges direkt am Ufer eine Veränderung der Uferböschung und damit ein neuer Uferverbau erforderlich werden (zur Verbesserung des ökologischen Potentials des Griebnitzsees unter Beachtung der Wasserrahmenrichtlinie).
4. Heckenpflanzung auf öffentlichen Grünflächen (als Kompensation der Gehölzverluste durch den Wegebau).
5. Umbau von Gehölzbeständen auf öffentlichen Grünflächen im Plangebiet – Entfernung von bestehenden Gehölzbeständen und stattdessen Anpflanzung von heimischen, gebietstypischen Gehölzen (als Kompensation der Gehölzverluste durch den Wegebau).
6. Anlegung von Saumstrukturen außerhalb des Plangebietes (als Kompensation für Eingriffe in Biotopflächen, die nicht ausreichend auf kommunalen Flächen im Plangebiet ausgeglichen werden können).
7. Anlegung von Extensivgrünland außerhalb des Plangebietes (als Kompensation für Eingriffe in den Boden durch die Teilversiegelung des Weges)
8. Ersatzpflanzungen von Bäumen (für Baumfällungen durch den Wegebau unter Beachtung der Potsdamer Baumschutzverordnung)

#### **Zu Punkt 4: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung (Anlagen 9 bis 11)**

Die Stadtverordnetenversammlung sollte sowohl den Änderungen, die Gegenstand der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 10.04. bis 27.04.2012 als auch den Änderungen, die Gegenstand der Betroffenenbeteiligung waren, zustimmen, so dass diese zum Inhalt des Bebauungsplans werden. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde an die aktuelle Sach- und Rechtslage angepasst. Zudem wurden ergänzende und klarstellende Erwägungen, die sich im Zusammenhang mit der Auswertung der Stellungnahmen aus den zwei weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen ergeben haben, eingefügt.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs gemäß Anlage 1 gefasst werden. Ebenso kann über die Abwägung gemäß Anlagen 2 bis 7 entschieden, die Verpflichtung zur Durchführung der umweltbezogenen Maßnahmen gemäß Anlage 8 beschlossen und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ gemäß Anlagen 9 bis 10 gefasst und die dazugehörige Begründung gebilligt werden.

#### Anlagen

##### Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1:	Änderung des Geltungsbereichs	(1 Seite)
Anlage 2:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 1. Beteiligung	(177 Seiten)
Anlage 3:	Abwägungsvorschlag Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – 1. Beteiligung	(17 Seiten)
Anlage 4:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 2. Beteiligung	(145 Seiten)

Anlage 5:	Abwägungsvorschlag Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – 2. Beteiligung	(13 Seiten)
Anlage 6:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 3. Beteiligung	(34 Seiten)
Anlage 7:	Abwägungsvorschlag Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – 3. Beteiligung	(13 Seiten)
Anlage 8:	Durchführung umweltbezogener Maßnahmen	(2 Seiten)
Anlage 9:	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 10:	Beiplan „Vermaßung“	(1 Plan)
Anlage 11:	Begründung	(150 Seiten)
Anlage	Realisierungskosten	
Anlage	Demographieprüfung	

*Hinweis zu den Plänen: In der den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Fassung der Beschlussvorlagen ist die Planzeichnung aus Kostengründen nur im Maßstab 1:2000 ausgeliefert. Der Originalplan im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden.*



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0517**

**Betreff:**

öffentlich

### Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg" Satzungsbeschluss

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	02.08.2012
	Eingang 902:	02.08.2012
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg" entschieden (s. Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlage 2).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

#### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Realisierungskosten**

Bei Inkraftsetzung des Bebauungsplans werden für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam keine Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen.

**Folgekosten**

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.

ggf. Folgeblätter beifügen

  
Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 1  
Geschäftsbereich 2  
Geschäftsbereich 3  
Geschäftsbereich 4

## Kurzeinführung

### Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1	Abwägungsvorschlag zu den vorgebrachten im Rahmen der Behördenbeteiligung	Stellungnahmen (10 Seiten)
Anlage 2	Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen	(ein Plan)
Anlage 3	Begründung mit Umweltbericht	(116 Seiten)

### Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Am 01.06.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg" (DS 11/SVV/0377) gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung der Voraussetzung für die bauliche Erweiterung der auf dem Telegrafenberg ansässigen Institute Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches Geoforschungszentrum (GFZ) und Alfred-Wegener-Institut (AWI).

### Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 29.11.2010 bis zum 07.01.2011. An der Planung wurden insgesamt 20 Behörden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in den Abwägungsprozess eingestellt worden.

### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Während der Behördenbeteiligung haben 10 Behörden der Planung zugestimmt. Bei den Behörden, die sich nicht geäußert haben, wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen. In 6 Stellungnahmen wurden lediglich Hinweise zur Umsetzung der Planung gegeben, die für das Bebauungsplanverfahren nicht unmittelbar relevant sind. Insgesamt 10 Stellungnahmen gingen ein. Die unmittelbar zur Planung getroffenen Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf Belange des Natur- und des besonderen Artenschutzes.

### Stellungnahme der Verwaltung zu den während der Behördenbeteiligung eingegangenen Schreiben

Die mit der Planung beabsichtigte Erweiterung der Forschungsinstitute auf dem südlichen Telegrafenberg zieht in Teilen der Baufelder Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope nach sich. Daher sind die entsprechenden naturschutzrechtlichen Ausnahmen bereits frühzeitig nach Abstimmung mit der Fachbehörde beantragt worden. Ergänzend dazu sind die aus der Planung resultierenden externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsverpflichtungen über städtebauliche Verträge vollständig geregelt.

### Zusammenfassung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 01.08. bis zum 02.09.2011 durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

### Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefolgt wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg" gefasst werden.

## Anlagen

Anlage 1	Abwägungsvorschlag zu den vorgebrachten im Rahmen der Behördenbeteiligung	Stellungnahmen (10 Seiten)
Anlage 2	Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen	(ein Plan)
Anlage 3	Begründung mit Umweltbericht	(116 Seiten)
Berechnungstabelle Demografieprüfung		



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0514**

**Betreff:**

öffentlich

**Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016**

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Erstellungsdatum 02.08.2012

Eingang 902: 02.08.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2011 – 2016

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt	<input type="checkbox"/> abgelehnt			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Begründung:**

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 6 Abs. 1 und 6 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Im Abfallwirtschaftskonzept sind unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit insbesondere Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet anfallenden und der Entsorgungspflicht durch den öRE unterliegenden Abfälle sowie die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen darzustellen.

Das derzeitige Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam umfasste den Zeitraum 2006 bis 2010. Daher wurde eine erneute Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlich.

Die Fortschreibung wurde im November 2011 durch die Verwaltung abgeschlossen und der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2011 – 2016 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bezüglich der öffentlichen Auslegung gemäß § 6 Abs. 3 BbgAbfBodG vorgelegt. Der Auslegungsbeschluss wurde am 07.03.2012 gefasst.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde für die Dauer eines Monats im Zeitraum 10. April 2012 bis 11. Mai 2012 zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Innerhalb der Auslegungszeit konnten Bedenken, Hinweise und Stellungnahmen zum ausliegenden Abfallwirtschaftskonzept schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle durch Jedermann vorgebracht werden.

Während der vorbenannten Auslegungszeit wurden keine Bedenken oder Hinweise zum Abfallwirtschaftskonzept vorgebracht. Dadurch entfällt die Erstellung eines Abwägungsberichtes. Einen Ergänzungshinweis gab es durch die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Diese Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Anregungen wurden im Abfallwirtschaftskonzept eingearbeitet.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2011 – 2016 beinhaltet u.a.:

- den Erfüllungsstand der geplanten Maßnahmen aus dem AWK 2006 – 2010
- die aktuelle abfallwirtschaftliche Situation
- die Abfallmengenentwicklung 2006 - 2010
- die Abfallmengenprognose 2011 - 2020
- sowie Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre

**Änderungen zum bereits vorgelegten Entwurf des AWKs**

Im Zeitraum der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Einbringung in den politischen Raum bzw. der Öffentlichkeitsbeteiligung befand sich die Überarbeitung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) im parlamentarischen Verfahren. Zwischenzeitlich wurde im Februar 2012 das geänderte Gesetz als Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beschlossen und veröffentlicht. Am 01. Juni 2012 trat das Gesetz in Kraft.

Im Entwurf des Abfallwirtschaftsgesetzes wurde in den Formulierungen noch auf das zukünftige Inkrafttreten des in der Änderung befindlichen KrW-/AbfG hingewiesen. In der vorliegenden Endfassung wurden daher redaktionelle Änderungen dahingehend vorgenommen, dass das bisher gültige KrW-/AbfG durch das KrWG ersetzt und auf das aktuelle Gesetz Bezug genommen wurde. Diese geringfügigen redaktionellen Änderungen finden sich in Punkt 1 „Veranlassung“ (S. 5), Punkt 2 „Abfallrechtliche Rahmenbedingungen“ (S. 6), Punkt 5.7 „Resthausmüll- und Geschäftsmüllsortierung“ (S. 54) und dem Abkürzungsverzeichnis (S. 101).

Eine weitere redaktionelle Änderung wurde dahingehend vorgenommen, dass die Seitenzahlen den DIN-Normen entsprechend angepasst wurden. Der Textteil des Abfallwirtschaftskonzeptes beginnt nunmehr mit der Seite 3 (ohne Deckblatt und Impressum), statt bisher ab Seite 2. Damit ändern sich alle weiteren Seitenzahlen des Konzeptes.

Der Hinweis des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde im Punkt 9, Maßnahmenplan und Handlungsempfehlungen (Seite 91), berücksichtigt. Hier wurde nach dem zweiten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

*Die Fortentwicklung der Potsdamer Abfallwirtschaft erfolgt dabei unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten fünfstufigen Abfallhierarchie*

1. *Vermeidung*
2. *Vorbereitung zur Wiederverwendung*
3. *Recycling*
4. *Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung*
5. *Beseitigung*

*sowie der vorgeschriebenen Rangfolge und Hochwertigkeit der Verwertungsmaßnahmen (Punkte 2-4).*

Weitere inhaltliche Änderungen gegenüber dem bereits vorgelegten Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden nicht vorgenommen.

Das Abfallwirtschaftskonzept wird der Stadtverordnetenversammlung mit den vorbenannten Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0474**

öffentlich

### Betreff:

Kein Verkauf von Meldeadressen

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 11.07.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam fordert den Oberbürgermeister auf, die Adressen der Einwohner/innen künftig nicht mehr an Adressbuchverlage, Parteien und Wählergemeinschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Privatpersonen zu veräußern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob eine pauschale Weitergabe von persönlichen Adressdaten mit dem verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht auf Datenschutz auch dann vereinbar ist, wenn die Betroffenen der Datenweitergabe bereits ausdrücklich widersprochen haben oder keine Möglichkeit haben, einen Widerspruch einzulegen.

Das Prüfergebnis ist den Stadtverordneten bis zum November 2012 vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**


Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bereits vor 20 Jahren gab es in Potsdam immer wieder Proteste gegen die Weitergabe persönlicher Daten an Parteien, Religionsgemeinschaften und Adressbuchverlage.

Gleich mehrfach übermittelte die Stadtverwaltung die kompletten Adressdaten ihrer Einwohnerinnen an ein kommerzielles Unternehmen, das diese Adressen - nach Namen und Adressen sortiert - als Blaues Adressbuch druckte und verkaufte. Spätere Ausgaben des Adressbuches wurden sogar als CD zur Verfügung gestellt, so dass die elektronische Bearbeitung und Auswertung der Datensätze erheblich vereinfacht wurde.

Besonders heftig wurde 1999 die Herausgabe von Meldedaten an die DVU kritisiert. Die DVU nutzte die Adressen bestimmter Geburtsjahrgänge, um zielgruppenspezifische Wahlwerbung zu versenden. Durch einen Fehler in der Stadtverwaltung wurden sogar die Adressen von Menschen übermittelt, die der Weitergabe ihrer Daten schriftlich widersprochen hatten.

Die Proteste von Datenschutzbeauftragten, Bürgerinnen und auch unserer Wählergruppe führten zwar nicht dazu, die Datenveräußerung zu stoppen, allerdings wurde regelmäßig in der Presse auf das gesetzlich verankerte Widerspruchsrecht der Bürgerinnen hingewiesen. Dennoch gab es immer wieder Beschwerden über eine mangelnde Information über die Widerspruchsmöglichkeiten.

Inzwischen plant die Bundesregierung eine Änderung des Meldegesetzes. Künftig sollen Privatadressen noch leichter veräußert werden können und die Widerspruchsrechte der Betroffenen eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Potsdam alle Möglichkeiten nutzen, die Adressen ihrer Einwohner vor der Weitergabe zu schützen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0463**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2013

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler aös Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 29.06.2012

Eingang 902: 29.06.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2013 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

gez. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender spätestens am 07. November 2012 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.